

## Anmeldung Jokertage

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse, Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

Datum des Jokertages/der Jokertage: \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



-----  
Bitte abtrennen und der Klassenlehrperson im Voraus abgeben.

## Reglement Jokertage

1. Pro Schuljahr können zwei Jokertage bezogen werden, einzeln oder aufeinander folgend.
2. Halbe Tage gelten als ganze Jokertage (unabhängig von der Anzahl Lektionen).
3. An offiziellen Anlässen der Schule oder der Klasse (z.B. Besuchs- und Sporttage, Klassenlager, Exkursionen etc.) ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich.
4. Nicht bezogene Jokertage verfallen. Sie können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
5. Die Kontrolle über die Jokertage liegt bei der Klassenlehrperson.
6. Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen im Voraus auf dem dafür vorgesehenen Formular mit – auf der Sekundarstufe mittels des Absenzenhefts. Jokertage müssen nicht begründet werden.
7. Die Eltern sind dafür besorgt, dass betroffene Stellen (TherapeutInnen, Schulgänzende Betreuung, Leitende von Freizeitkursen, Musikschullehrpersonen) rechtzeitig über angemeldete Jokertage informiert sind.
8. Versäumter Schulstoff und Prüfungen werden vor- oder nachgeholt.